

ZEITGESCHICHTE

Das ganz normale Grauen

Der Historiker Norbert Frei über die Vergangenheitspolitik der Adenauer-Ära und die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“

Wo immer sie hinkommt, löst die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“, ausgerichtet vom „Hamburger Institut für Sozialforschung“, heftige Diskussionen aus. In München, dem Standort der letzten Wochen, fühlte sich die örtliche CSU aufgerufen, die Ehre der deutschen Soldaten zu verteidigen. In Frankfurt, wo die Schau am vergangenen Sonntag eröffnet wurde, erregten sich Teile der CDU über die angeblich einseitige Dokumentation. Norbert Frei, 42, ist Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München. Er veröffentlichte im vorigen Jahr „Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit“**.

wo Erinnerung aufblitzt an die frühen Nachkriegsjahre.

Zum Beispiel in der Wortmeldung eines Franz Schönhuber. Dem ehemaligen Republikaner-Chef ist diese Zeit so sehr präsent, daß er sich ein „klammheimliches Schmunzeln“ jetzt nicht verkneifen kann: „Warum regen sich gerade manche in der heutigen Politik tätigen Wehrmachtsoffiziere so fürchterlich auf?“ fragt er in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG – und hat natürlich eine Antwort parat: „Weil ihnen ein Alibi abhanden gekommen ist: Wir waren es nicht, das war die böse SS.“

Schönhubers Schadenfreude mündet in jene larmoyante Apologie auf die Waffen-

Denn auch ohne die europaweit berüchtigten Himmler-Truppen war die Glaubhaftmachung des damals fabrizierten Ehren-Epos noch schwer genug. Es erforderte nämlich die rhetorische Einebnung eines Gebirges von Beweisen, das die Alliierten nach dem Krieg in zahlreichen Prozessen gegen Angehörige der Wehrmacht zusammengetragen hatten.

Im Grunde lag bereits im Sommer 1946 klar zutage, was dann – Ergebnis der sich rasch ausbreitenden Legende – ein halbes Jahrhundert lang bestritten wurde. Als in Nürnberg das Internationale Militärtribunal gegen die Hauptkriegsverbrecher zu Ende ging, war der „Kommissarbefehl“ ge-



Besucher der Wehrmachtsausstellung in München, Kanzler Adenauer mit ehemaligen Wehrmachtsgenerälen* in Andernach (1956): Abschied

Etwas abseits der Hauptkampflinie ist der seit Wochen tobende Leserbriefkrieg um die Hamburger Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ im Münchner Rathaus am spannendsten; nicht dort also, wo noch immer die absurde These von der „sauber“ gebliebenen Wehrmacht verteidigt wird, sondern dort,

SS, die den Dabeigewesenen bewegt, seit er mit seinem Bekennerbuch vor eineinhalb Jahrzehnten Furore machte. Doch soviel ist richtig: Unmittelbar nach dem Krieg waren die Verbrechen der Wehrmacht kein Geheimnis. Die Legende der aus dem Felde zwar besiegt, aber unbefleckt zurückgekehrten deutschen Soldaten entstand erst in den Anfängen der Ära Adenauer.

Voraussetzung dafür waren enorme politische und sozialpsychische Verdrängungskräfte – und die Ausgrenzung der SS.

funden, waren völkerrechtswidrige Erschießungen von Zivilisten und der Hungertod sowjetischer Kriegsgefangener massenhaft dokumentiert, und auch die Mitwirkung der Wehrmacht am Judenmord stand außer Frage.

Telford Taylor, der amerikanische Ankläger, brachte den Erkenntnisstand in seinem Schlußplädoyer auf den Punkt: „Selbstverständlich behaupten wir nicht, daß die Hände jedes deutschen Soldaten in unschuldiges Blut getaucht wurden oder

* Adolf Heusinger und Hellmuth Laegeler vor Bundeswehr-Freiwilligen.

** C.H. Beck Verlag, München; 464 Seiten; 78 Mark.

daß jeder deutsche Befehlshaber die Regeln des Krieges und die Gesetze des Anstandes mißachtet habe. Wohl aber behaupten wir, daß die Art und der Umfang der von den Spitzen der Wehrmacht angeordneten und danach in vielen Ländern Europas verübten Greuel eine bewußt in Rechnung gestellte Gleichgültigkeit dieser militärischen Führer gegenüber der Begehung von Verbrechen zeigen und beweisen.“

Bekanntlich verwarfen die Richter – gegen das Votum ihres sowjetischen Kollegen – die Forderung der Anklage, unter anderem auch den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) zur „verbrecherischen Organisation“ zu erklären. Doch war das, was deutsche Verteidiger vorschnell als Erfolg in der Sache feierten, in Wirklichkeit ein Resultat rechtspraktischer Überlegungen, die Oberst Taylor im stillen teilte.

Logische Folge des Verzichts auf die kollektive Verdammung war die genauere Beleuchtung ausgewählter Teile der Generalität. Diesem Zweck dienten nicht nur die beiden Nürnberger Nachfolgeprozesse, die



von einer Legende

die Amerikaner 1947/48 gegen 14 Angehörige des OKW und 12 sogenannte Südost-Generale führten, sondern auch Militärgerichtsverfahren der Briten, in denen sich soldatische Ikonen wie die Generalfeldmarschälle Manstein oder Kesselring zu verantworten hatten. Hinzu kamen zahlreiche Prozesse im Ausland.

Die Deutschen verfolgten diese Ahndungsbemühungen der Alliierten von Anfang an mit tiefer Skepsis. In dem Maße aber, wie dadurch das Bild eines präze-

denzlos mörderischen Angriffskrieges hervortrat, wie singuläre Schuld und monströses Unrecht sichtbar wurden, reagierten sie mit bitterer Ablehnung.

Mochte die Bestrafung von „Hauptkriegsverbrechern“, Parteibonzen und SS-Oberern zunächst noch eine gewisse Zustimmung finden, so galt dies nicht im Blick auf die Wehrmacht. Denn der sprichwörtliche „Mitläufer“ fühlte sich in seiner Ehre als Soldat verletzt und im Geiste mitangeklagt, wenn seinen militärischen Idolen, Vorgesetzten oder Kameraden der Prozeß gemacht wurde. Die dann reflexartig ausgestoßene Invektive „Siegerjustiz“ war nicht nur Ausdruck politischer, sondern vor allem psychischer Abwehr.

Solidarisierungseffekte ließen nicht auf sich warten: Kaum daß die ersten Urteile gesprochen waren – und lange bevor die deutsche Politik das Thema aufgriff –, eröffneten die Kirchen, von frustrierten Verteidigern munitioniert, den Kampf um die Freilassung der Kriegsverbrecher. Christliche Nächstenliebe war nicht der Grund, auch nicht die Ablehnung der Todesstrafe. Die Kirchenführer waren vielmehr nationalpolitisch motiviert – und nicht bereit, in der Kriegführung der Wehrmacht anderes zu erkennen als das von allen Seiten angerichtete ganz normale Grauen des modernen Waffengangs.

Ihre härtesten Verfechter fand solche Apologie in den evangelischen Bischöfen, deren Nähe zum (vorwiegend protestantischen) Offizierskorps einen nicht abreißenden Strom von Petitionen an die Besatzungsmächte produzierte. Und wo diese keine Einsicht zeigten, reagierte Theophil Wurm, der Ratsvorsitzende der EKD, mit verbalen Aggressionen. So etwa im Blick auf den Malmedy-Prozeß, in dem deutsche Soldaten wegen der kaltblütigen Erschießung bereits entwaffneter amerikanischer GIs und belgischer Zivilisten

Den Deutschen sollte eine Last von der Seele genommen werden

sten verurteilt worden waren. Angebliche Mißhandlungen der Beschuldigten im Vorfeld des Verfahrens belegte der Oberhirte mit dem in Nürnberg eingeführten Terminus der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

Ziel solcher Attacken war die moralische Zerstörung der alliierten Idee einer politischen Säuberung mit den Mitteln der Justiz. Letztlich interessierte nicht die Korrektur etwaiger einzelner Fehlurteile oder überhöhter Strafen, sondern die Diskreditierung eines völker- und besatzungsrechtlichen Programms, das neben der nationalsozialistischen Regimeführung bis 1949 auch die korrumpierten gesellschaftlichen Eliten – und in besonderer Weise das Militär – zur Rechenschaft gezogen hatte.

Mehr noch als die Viermächte-Haftanstalt in Spandau, zu deren Insassen mit Dönitz und Raeder lediglich zwei, allerdings hohe, militärische Würdenträger zählten, wurden seit Gründung der Bundesrepublik die westalliierten Kriegsverbrechergefängnisse in Landsberg, Werl und Wittlich zu Symbolen eines zähen vergangenheitspolitischen Ringens. In dessen Mittelpunkt stand bald die „Wiederherstellung der Ehre des deutschen Soldaten“.

Zwar zeichnete sich am westlichen Horizont des Kalten Krieges unterdessen auch der Wunsch nach einem deutschen „Verteidigungsbeitrag“ ab, aber die vom gesamten Bundestag getragene Forderung

nach Freilassung der bei den Amerikanern, Briten und Franzosen einsitzenden Wehrmachtsangehörigen war nicht bloß realpolitisches Kalkül. Vielmehr ging es darum, „den Deutschen eine Last von der Seele zu nehmen“. Hans-Joachim von Merkatz (Deutsche Partei) kannte die Stimmung in den allerorten aufschießenden Soldatenverbänden: „Männer wie Manstein, wie Kesselring und andere ... diese Männer und wir, wir sind doch eines. Wir haben doch das mitzutragen, was man ihnen, stellvertretend für uns, auferlegt.“

Wer solche Bekenntnisse mit Bravorufen begleitete, der sprach auch bald nur noch von „Kriegsverurteilten“. Und der vergaß

schließlich, daß in den „Kerkern der Alliierten“, deren Öffnung STERN und SPIEGEL in der volksgemeinschaftlichen Hysterie der frühen fünfziger Jahre ebenso verlangten wie die ZEIT und FAZ, auch Einsatzgruppenführer saßen, die wegen zehntausendfachen Judenmords auf ihre Hinrichtung warteten.

Aber das jahrelange Gefeilsche zahlte sich aus: Seit der spektakulären Begnadigungsaktion, die Kanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar John McCloy abgetrotzt hatte, waren die Häftlingszahlen überall rückläufig. Im Frühjahr 1951 waren es weniger als 1800, die letzten sieben Kriegsverbrecher wurden am 7. Juni

1951 in Landsberg gehängt. Soldaten waren nicht darunter, denn aus den Todesurteilen im Malmedy-Prozeß waren inzwischen ausnahmslos Zeitstrafen geworden.

Im Zeichen von Wiederbewaffnung, Westintegration und der bevorstehenden Wahl zum zweiten Bundestag ging die Reinigung der Wehrmacht zügig voran. Anfang 1951 mußte Dwight D. Eisenhower, der als glühender Feind des deutschen Militarismus bekannte neue Oberbefehlshaber der Nato in Europa, eine von Adenauers Beratern, den ehemaligen Wehrmachtsgenerale Speidel und Heusinger, vorbereitete Ehrenerklärung für den „deutschen Soldaten als solchen“ abgeben. Als der rechte

Koalitionsflügel 1952 mit dem Scheitern der Westverträge drohte, falls vorher nicht die „Gefangenen“ freikämen, bettelte der Kanzler bei den Alliierten um neue „Gnadenakte in größtem Umfange“ – natürlich nicht für die „wirklichen Verbrecher“.

Aber deren Zahl, das hatte Adenauer im Bundestag ja längst zu Protokoll gegeben, war „so außerordentlich gering und so außerordentlich klein“, daß damit „der Ehre der früheren deutschen Wehrmacht kein Abbruch geschieht“.

Im Wahlkampf-Sommer 1953 pilgerte der Kanzler schließlich nach Werl. Dem Besuch am Gnadenbild der Muttergottes folgte die Visite im britischen Kriegsverbrecher-Gefängnis. Manstein allerdings war schon entlassen, so daß es nur zum Händedruck mit „Panzer-Meyer“ (General der Waffen-SS) und einem Gefreiten kam.

Der Stimmenfang im soldatischen Milieu verhalf den Regierungsparteien mit zu einer Zweidrittelmehrheit – und, wie Meinungsumfragen ergaben, etwa ebenso vielen Bundesbürgern zur Gewißheit, richtig zu liegen mit ihrer Überzeugung, daß „Männer wie Kesselring“ zu Unrecht gesessen hatten.

Die Unschuld nicht nur der Generale galt jetzt als ausgemacht, die Reihen waren fast wieder geschlossen. Als die Amerikaner 1958 Landsberg aufgaben, war die von der Mehrheit der Deutschen nie akzeptierte Wahrheit des auch von der Wehrmacht geführten Vernichtungskrieges längst passé. Was lebte, war die Legende eines „normalen Krieges“: das Ehren-Epos vom „unbefleckten Schild“ der Wehrmacht, das es Millionen deutscher Landser erlaubte, das Andenken ihrer gefallenen Kameraden zu wahren und im eigenen opferreichen Einsatz einen Sinn zu erblicken.

Ein Leben im Bewußtsein der in Nürnberg freigelegten Fakten hätte die Generationen der Kriegsteilnehmer damals wahrscheinlich überfordert. Wo die Konsolidierung der persönlichen Existenz alle Kraft verlangte, war die tragbare Last des Erinnerens bemessen. So behalf man sich mit jener durchsichtigen Deckerinnerung, die offenbar erst jetzt, im Alter, für viele ihren schützenden Sinn verliert.

Jedenfalls waren die 70- und 80jährigen unter den vorm Münchner Rathaus auf Einlaß Wartenden in den letzten Wochen keine Seltenheit. Kaum einer von ihnen schien gekommen, um etwas zu bestreiten oder um sich „beleidigt“ zu fühlen. Dies blieb den Nachbetern des örtlichen CSU-Vorsitzenden vorbehalten, die sich den Gang durch die Ausstellung freilich meist ersparten.

Jene alten Männer (und Frauen) hingegen, die sich den Dokumenten stellten, kamen ganz offensichtlich, um Abschied zu nehmen: Abschied von einer Legende, die historiographisch zwar schon lange überwunden, vergangenheitspolitisch – und in ihnen selbst – aber bis eben noch wirksam war. ◆